

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/003/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Referent für Interne Dienste und Schulen Frank Klingenberg	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner

Wahl der Bürgermeister/innen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	02.05.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister (Art. 35 Abs. 1 GO).
Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister (Oberbürgermeister) erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO).

Für die Wahl des weiteren Bürgermeisters gilt Art. 51 Abs. 3 GO. Die Wahl wird in geheimer Abstimmung vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts enthält die Festlegung auf zwei weitere Bürgermeister.

Bisher wurden dafür vorgeschlagen als:

Bürgermeister

Herr Dr. Roland Oeser, Bündnis 90/ Die Grünen

3. Bürgermeister

Herr Dr. Thomas Donhauser, Freie Wähler

Zur Durchführung der geheimen Abstimmung wird vorgeschlagen, einen Wahlausschuss (Vorsitzende/r und zwei Beisitzer/innen) aus der Mitte des Stadtrates zu bilden.